



Vorsitz:

Denny William Bryson
AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.

Florianstr. 15-21
44139 Dortmund
Tel.: 0800 2655-507493

dennywilliam.bryson@nw.aok.de

Geschäftsstelle:

ginko Stiftung für Prävention
Landesfachstelle Prävention der
Suchtkooperation NRW

Kaiserstr. 90
45468 Mülheim a. d. Ruhr
Tel.: 0208 30069 -38

a.koepppe@ginko-stiftung.de

Mülheim an der Ruhr, 31. Mai 2026

Weltnichtrauchertag 2026

Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung NRW warnt vor neuen Nikotinprodukten

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Suchtvorbeugung NRW ist besorgt: Rund um neue Nikotinprodukte, wie beispielsweise die E-Zigarette, entwickeln sich in den letzten Jahren regelrechte Jugendtrends. So griffen zuletzt 9,5 % der 12- bis 17-Jährigen und 16,1 % der 18- bis 25-Jährigen regelmäßig zur E-Zigarette. Insbesondere ist bei den weiblichen Jugendlichen eine deutliche Zunahme festzustellen.

Parallel ist auch beim Anteil der minderjährigen Raucherinnen und Raucher wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Von den Jugendlichen zwischen 12 und 17 bezeichnete sich rund jede zehnte Person als Raucher oder Raucherin (Zahlen: BIÖG, Mai 2026).

E-Zigaretten, auch Vapes genannt, stoßen krebserregende und anderweitig gesundheitsschädliche Stoffe aus. Die feinen Partikel werden tief in die Lunge eingeatmet. Hinzu kommen hohe Nikotinwerte im Aerosol. *„Nikotin ist ein Nervengift mit erheblichem Abhängigkeitspotenzial. Gerade bei Jugendlichen, die sich noch in der Entwicklung befinden, kann es sich negativ auf die Gehirnentwicklung auswirken,“* so Anke Follmann von der Ärztekammer Westfalen-Lippe, stellvertretende Vorsitzende der LAG.

Mit zunehmender Sorge blicken die Expertinnen und Experten zudem auf eine Reihe neuer illegaler Nikotin-Produkte. *„Wir sehen eine rasante Entwicklung: Befeuert durch Social-Media-Trends sowie ein passgenaues Marketing, das Jugendliche und junge Erwachsene ins Visier nimmt, werden immer neue Nikotinprodukte auf den Markt gebracht,“* erläutert Denny William Bryson von der AOK NordWest, Vorsitzender der LAG.

Dabei dürfte es viele der Produkte in Deutschland nicht geben: Einweg-Vapes, die zehntausende Züge versprechen, unterlaufen gesetzliche Vorgaben. Nikotinbeutel, auch „Snus“ genannt, die in die Wangentasche gelegt werden, sind in Deutschland verboten. Gleiches gilt für nikotingetränkte Zahnstocher. *„Gerade bei diesen Produkten haben wir es oft mit sehr hohen Nikotingehalten zu tun,“* klärt Armin Koepppe, Leitung der Landesfachstelle Prävention der

Suchtkooperation NRW, auf. Mit nicht absehbaren Folgen: *„Immer wieder berichten Präventionsfachkräfte und Lehrkräfte von Kindern und Jugendlichen, die Nikotinvergiftungen erleiden. Das sind medizinische Notfälle, bei denen sofort der Rettungsdienst hinzugezogen werden muss,“* so Koeppé.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung NRW spricht sich für eine Stärkung der Suchtprävention aus: *„Angesichts der rasanten Entwicklungen muss von Seiten der Politik ein Fokus auf die frühe Gesundheitsförderung gelegt werden. Hier zahlt sich jeder investierte Euro langfristig aus,“* so Bryson. Follmann ergänzt: *„Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass geltende Schutzrechte in der Praxis auch durchgesetzt werden und die Verbreitung illegaler Produkte eingedämmt wird.“*

Die LAG begrüßt das aktuell in der Abstimmung befindliche Gesetzesvorhaben der Landesregierung NRW, das im Rahmen der Novellierung des NRW-Nichtraucherschutzgesetzes künftig auch E-Produkte erfassen will. Auch Vorstöße der Bundesregierung zur strengeren Regulierung von E-Zigaretten-Liquids wie etwa das Verbot bestimmter Inhaltsstoffe sowie eine Einschränkung von Aromen, befürwortet die Arbeitsgemeinschaft. Je schneller deren Umsetzung erfolgt, desto besser für die Gesundheit der Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Die LAG Suchtvorbeugung NRW ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus nahezu allen Institutionen auf Landesebene, die mit Suchtprävention zu tun haben. Dazu gehören u.a. die Ärztekammern, das Landeskriminalamt, die Arbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendschutz NRW, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Gesetzlichen Krankenkassen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Suchtselbsthilfe sowie Praktikerinnen und Praktiker aus dem Arbeitsfeld der Suchtvorbeugung vor Ort. Die Geschäftsführung der LAG Suchtvorbeugung NRW liegt in den Händen der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW.